

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.
QUICKHARD 5T

überarbeitet am 13.05.2019

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**
QUICKHARD 5T**1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellte-4 Bauchemie GmbH
Forschung/Entwicklung
Brand 547
6881 Mellau, AUSTRIA

Telefon: +43 5514 28991

E-Mailadresse: info@estrich4.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49(0)89 19240

Giftnotruf Wien - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +43(0)14064343

2. Mögliche GefahrenEntsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. GemischeChemische Charakterisierung

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Bei Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Bei Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einem Arzt angewiesen wird.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Aufgrund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnlichen Symptome zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besondere Gefahren bekannt.

5.3. Hinweise für die BrandbekämpfungBesondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organisatorische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung

8.3. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	8 (20 °C)
Siedetemperatur:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Dichte:	1,06 g/cm ³ +/- 0,01 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	mischbar (20 °C)
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch:	30 mPas (20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser: beliebig mischbar (20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion:

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Gefährliche Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxiologische Angaben

11.1. Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg (Richtlinie 84/449/EWG, B.1)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Reizwirkung:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßen Umgang ist keine Reizwirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemweg-/Hautsensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Entwicklungstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes sind akute allgemein-toxische Wirkungen nicht zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotenzial:

Zum Bioakkumulationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Restmengen sind wie der Stoff/ das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel (landesspezifisch) (Österreich):

59202 Reste von flüssigen Bauchemikalien (z.B. Trennöle)

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angabe zum Transport

Landtransport

ADR - Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID - Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADN - Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG - Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport

IATA/ICAOK - Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Vorschrift:	nicht bewertet
Transport zulässig:	nicht bewertet
Schadstoffname:	nicht bewertet
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet
Schiffstyp:	nicht bewertet

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: (1) Schwach wassergefährdend.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer(Innen)schutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht nötig

16. Sonstige Angaben

Ergänzend zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen „Technischen Informationen/IBR Gutachten“.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.